

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 707
der Abgeordneten Christina Schade
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/1613

Potsdams Vergabe des Tourismusmarketings

Wortlaut der Kleinen Anfrage 707 vom: 02.06.2015:

Laut Potsdamer Neueste Nachrichten waren bei der Auftragsvergabe der Stadt Potsdam für das Tourismusmarketing an die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB), an der das Land Brandenburg wesentlichen Anteil hält, schwere Fehler gemacht worden, so dass der Vertrag rechtswidrig zustande kam und unwirksam ist. Trotzdem erfolge die Leistungserbringung der TMB und die Gegenleistung der Bezahlung durch die Stadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung Kenntnis von der fehlerhaften Beauftragung durch die Stadt Potsdam?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der fehlerhaften Auftragsvergabe?
3. Welche rechtlichen Folgen könnten sich aus der ohne vertragliche Grundlage fortgesetzten Leistungserbringung der TMB für die Stadt Potsdam ergeben?
4. Gibt es ausreichende Aufträge, wenn die TMB von der Stadt Potsdam zukünftig nicht mehr beauftragt wird?
5. Gibt es bestandsgefährdende Entwicklungen bei der TMB?

Datum des Eingangs: 30.06.2015 / Ausgegeben: 06.07.2015

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hatte die Landesregierung Kenntnis von der fehlerhaften Beauftragung durch die Stadt Potsdam?

zu Frage 1:

Die Landesregierung hatte Kenntnis über die Tatsache, dass die TMB als Auftragnehmer durch die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Tourismusmarketing für die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt worden ist. Für die Durchführung eines fehlerfreien Vergabeverfahrens ist die Stadt Potsdam als Auftraggeber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verantwortlich. Entsprechend ist es auch die Landeshauptstadt Potsdam, die von eventuellen fehlerhaften Vergaben Kenntnis erlangt. Es fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung, von kommunalen Vergabeverfahren Kenntnis zu erlangen.

Frage 2:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der fehlerhaften Auftragsvergabe?

Frage 3:

Welche rechtlichen Folgen könnten sich aus der ohne vertragliche Grundlage fortgesetzten Leistungserbringung der TMB für die Stadt Potsdam ergeben?

zu den Fragen 2 und 3:

Die Landesregierung verweist dazu auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage 479 (Landtagsdrucksache 6/1363).

Frage 4:

Gibt es ausreichende Aufträge, wenn die TMB von der Stadt Potsdam zukünftig nicht mehr beauftragt wird?

Frage 5:

Gibt es bestandsgefährdende Entwicklungen bei der TMB?

zu den Fragen 4 und 5:

Es gibt keine bestandsgefährdenden Entwicklungen bei der TMB.